

In der Stadt Bedburg wird aufgrund der verschiedenen Erlasse des Landes Nordrhein-Westfalen und entsprechender Allgemeinverfügungen zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ab Montag, 16.03.2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zwischen dem 16.03.2020 und 03.04.2020 lediglich eine hilfsweise Betreuung zu den bislang angebotenen Betreuungszeiten für Kinder von Eltern zur Verfügung gestellt, die „unentbehrliche Schlüsselpersonen“ sind.

Das ist insbesondere der Fall, wenn die erziehungsberechtigten Personen (alleinerziehend oder beide gleichzeitig) in Einrichtungen der folgenden Bereiche tätig sind. Dabei ist die individuelle Berufsausübung entscheidend für die Unabkömmlichkeit der Person. (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Gesundheitsversorgung und Pflege, Alten- und Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe;
- öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz);
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung);
- Lebensmittelversorgung;
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung.

Dafür erforderlich ist die nachfolgende

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Familienname Arbeitnehmer*in: _____

Vorname Arbeitnehmer*in: _____

Kontaktmöglichkeit (Tel.-Nr. oder Mailadresse): _____

Adresse Arbeitnehmer*in: _____

Name, Anschrift und Branche des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin:

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen / unserer Dienststelle als _____ (Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund für folgende Tage (Daten sowie Stunden bitte in die Tabelle eintragen) zwingend erforderlich:

Mo, den 23.03.20	Di, 24.03.20	Mi, 25.03.20	Do, 26.03.20	Fr, 27.03.20
Von: _____ Uhr Bis: _____ Uhr	Von: _____ Uhr Bis: _____ Uhr			

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub sind nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Datum und Stempel Unterschrift Arbeitgeber

Antrag auf Notbetreuung eines Kindes

Name, Vorname: _____

- Ich bin alleinerziehend und in der beschriebenen Berufsgruppe tätig. (falls zutreffend bitte ankreuzen)
- Mein Partner und ich arbeiten beide in der beschriebenen Berufsgruppe. (falls zutreffend bitte ankreuzen)

Ich beantrage Notbetreuung für mein Kind:

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

- Mein Kind ist KB-Kind. (falls zutreffend bitte ankreuzen)
- Mein Kind ist OGS-Kind. (falls zutreffend bitte ankreuzen)

Die maximale Betreuungszeit richtet sich danach, ob Ihr Kind in der KB bzw. OGS ist.

Folgende Betreuungszeit benötigt mein Kind in folgender Woche:

	Mo, 23.03.20	Di, 24.03.20	Mi, 25.03.20	Do, 26.03.20	Fr, 27.03.20
Notbetreuung gemäß Stundenplan 7.55 Uhr bis max. 13.15 Uhr bitte eintragen: _____					
VHT bis 13.15 Uhr					
OGS bis 15 Uhr					
OGS bis 16 Uhr					

Für die Woche vom 30.3. – 03.04. erfolgt eine erneute Abfrage.

Anlagen:

Bitte fügen Sie (wenn Sie alleinerziehend sind) die Bescheinigung des Arbeitgebers **oder** wenn Sie nicht alleinerziehend sind die Bescheinigungen **beider** Arbeitgeber bei.

Ich bin eine Schlüsselperson im Sinne der umseitigen Definition und im Unternehmen beschäftigt. Die private Betreuung des Kindes – insbesondere durch Familienangehörige – oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. Homeoffice) kann nicht gewährleistet werden.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben:

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils